

Ort	Eigenhändige Unterschrift
	Amtl. Datum
Die zur Beschneidung zuständige Amtsperson (eigenhändige Unterschrift und amtliche Eigenschaft)	Amtsstempel
	Die unterzeichnete Amtsperson beschneidet hiermit, dass obenstehende (Anzahl) Unterzeichnerinnen und Unterzeichner der Initiative in eidgenössischen Angelegenheiten stimmberechtigt sind und ihre politischen Rechte in der erwähnten Gemeinde ausüben.

Die unterzeichnete Amtsperson beschneidet hiermit, dass obenstehende (Anzahl) Unterzeichnerinnen und Unterzeichner der Initiative in eidgenössischen Angelegenheiten stimmberechtigt sind und ihre politischen Rechte in der erwähnten Gemeinde ausüben.

Das Initiativkomitee, bestehend aus nachstehenden Urheberinnen und Urheber, ist berechtigt, diese Volksinitiative mit absoluter Mehrheit seiner noch stimmberechtigten Mitglieder zurückzuziehen: King Julia Jana, Letzler, 7b, 6300 Zug; **Garner Oleg**, Rue du Simplon 7, 1006 Lausanne; **Mazzone Lisa**, Avenue Ernest-Pictet 5, 1203 Genève; **Mahrer Anne**, Rue de Frémis 61, 1241 Puplinge; **Pult Jon**, Engadinerstr. 19, 7000 Chur; **Becker Vera**, Neu-markplatz 5, 5200 Brugg; **Klingler Heiligtag Georg**, Güetlistr. 45, 8132 Egg; **Bartschi Jasmin**, Max-Bill-Platz 13, 8050 Zürich; **D'Acremont Valérie**, Ch. Du Mont-Tendre 24, 1007 Lausanne; **Baumann Kilian**, Wilerstr. 1, 3262 Säbergg; **Buzzi Noemi**, Via Rovedo 2, 6600 Locarno; **Waser Dominik**, Neugasse 41, 8005 Zürich; **Ryser Franziska**, Holzstr. 32, 9010 St. Gallen; **Chauderna Margot**, Rue du Simplon 6, 1700 Fribourg; **Glättli Balthasar**, Fortlibuckstr. 227, 8005 Zürich; **Illi Cynthia**, Rue du Simplon 4, 1020 Renens; **Frei Andreas**, Urdorferstr. 55b, 8953 Dietikon; **Carobbio Gussett Martina**, Via Tamporiva 28, 6533 Lumino; **Zbinden Samuel**, Badstr. 9, 6210 Sursee; **Trede Alina**, Sonnegging 15, 3008 Bern; **Jansen Ronja**, Tschoppenhauerweg 7, 4402 Frenkendorf; **Mortsood Florent**, Rte de Vasserole 5b, 1868 Collombey; **Bozzini Veronica**, Al Cavallet 4, 6722 Acquarossa; **Huber Michelle**, Riedenhaldenstr. 246, 8046 Zürich; **Lieger Silvano**, Rotachstr. 39, 8003 Zürich; **Schlatter Mariona**, Holzstr. 25, 8340 Hinwil; **Jacobi Ottilie**, Speicherstr. 36, 9000 St. Gallen

PLZ	Politische Gemeinde	Vornamen	geburtsdatum	Wohnadresse	Eigenhändige Unterschrift	Kanton

Art. 281 beziehungsweise nach Art. 282 des Strafgesetzbuches.

Auf dieser Liste können nur Stimmberechtigte unterzeichnen, die in der genannten politischen Gemeinde in eidgenössischen Angelegenheiten stimmberechtigt sind. Bürgerinnen und Bürger, die das Begehren unterstützen, mögen es handschriftlich unterzeichnen. Wer bei einer Unterschriftensammlung besteht oder sich bestehen lässt oder wer das Ergebnis einer Unterschriftensammlung für eine Volksinitiative fälscht, macht sich strafbar nach Art. 281 beziehungsweise nach Art. 282 des Strafgesetzbuches.

Art. 94a Rahmen der Wirtschaft

Die Bundesversammlung wird wie folgt geändert:

Art. 197 Ziff. 13: Übergangsbestimmung zu Art. 94a (Rahmen der Wirtschaft)

1 Bund und Kantone sorgen dafür, dass die durch den Konsum in der Schweiz verursachte Umweltbelastung spätestens zehn Jahre nach Annahme von Artikel 94a durch Volk und Stände die planetaren Grenzen gemessen am Bevölkerungsanteil der Schweiz nicht mehr überschreitet.

2 Diese Bestimmung gilt namentlich in den Bereichen Klimaveränderung, Biodiversitätsverlust, Wasserverbrauch, Bodennutzung sowie Stickstoff- und Phosphoreintrag.

3 Bund und Kantone stellen die Einhaltung dieses Grundsatzes sicher; dabei tragen sie insbesondere der Sozialverträglichkeit im In- und Ausland der von ihnen getroffenen Massnahmen Rechnung.

4 Die Bundesversammlung wird wie folgt geändert:

Art. 197 Ziff. 13: Übergangsbestimmung zu Art. 94a (Rahmen der Wirtschaft)

1 Bund und Kantone sorgen dafür, dass die durch den Konsum in der Schweiz verursachte Umweltbelastung spätestens zehn Jahre nach Annahme von Artikel 94a durch Volk und Stände die planetaren Grenzen gemessen am Bevölkerungsanteil der Schweiz nicht mehr überschreitet.

2 Diese Bestimmung gilt namentlich in den Bereichen Klimaveränderung, Biodiversitätsverlust, Wasserverbrauch, Bodennutzung sowie Stickstoff- und Phosphoreintrag.

3 Bund und Kantone stellen die Einhaltung dieses Grundsatzes sicher; dabei tragen sie insbesondere der Sozialverträglichkeit im In- und Ausland der von ihnen getroffenen Massnahmen Rechnung.

4 Die Bundesversammlung wird wie folgt geändert:

im Bundesblatt veröffentlicht am 24.08.2021 Die unterzeichneten stimmberechtigten Schweizer Bürgerinnen und Bürger stellen hiermit, gestützt auf Art. 34, 136, 139 und 194 der Bundesverfassung und nach dem Bundesgesetz vom 17. Dezember 1976 über die politischen Rechte, Art. 68ff, folgendes Begehren:

Eidgenössische Volksinitiative «Für eine verantwortungsvolle Wirtschaft innerhalb der planetaren Grenzen (Umweltverantwortungsinitiative)»

Fallen und Innenseite zusammenkleben

DARUM GEHT'S

Klimakrise, Artensterben, Verschmutzung von Wasser und Böden – die Art wie wir wirtschaften hat zu einer ganzen Reihe von Umweltkrisen geführt. Die Umweltverantwortungsinitiative will das ändern. Der Schutz der Umwelt soll zur Priorität werden und den Rahmen für unsere Wirtschaft und Gesellschaft darstellen. **Konkret heisst das, dass die Schweiz innerhalb von 10 Jahren die planetaren Grenzen nicht mehr überschreiten darf.**

DARUM BRAUCHT ES UMWELTVERANTWORTUNG

Die Zeit drängt: Wir haben nur eine Erde

So wie wir heute wirtschaften und leben, überlasten wir die Erde. Der wichtigste Faktor, um die Klimakrise und das Artensterben aufzuhalten, ist die Zeit. Darum wollen wir, dass die Schweiz schnell handelt und die planetaren Grenzen in 10 Jahren einhält.

Die Initiative ist gerecht und sozial

Reiche Länder wie die Schweiz sind hauptverantwortlich für die Zerstörung der Umwelt. Trotzdem trifft es Länder im Globalen Süden zuerst, wenn der Meeresspiegel ansteigt oder die Ernte ausbleibt. Es ist nur gerecht, wenn die Schweiz jetzt Verantwortung übernimmt.



Finanziert durch die WeCollect-Community
Jetzt mithelfen auf wecollect.ch/spenden

GAS/ECR/ICR

nicht frankieren
ne pas affranchir
non affrancare

50761117
000001

B

DIE POST

pro clima

Allianz für Umweltverantwortung
Waisenhausplatz 21, Postfach
3001 Bern



Weitere Informationen und Unterschriftenbögen
www.wecollect.ch/projekte/umweltverantwortungs-initiative